

# Beschlussvorlage

03.06.2024

## Drucksache VL-84/2024 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.1 wey
Fachbereich:	Gremienservice
Sachbearbeitung:	Dennis Weyrich

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	27.06.2024	beschließend

### Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Erbach

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 beschlossen, dass die Stadtverordnetenversammlung die Wahl einer stellv. Schiedsperson durchführt.

Im August 2024 endet die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson Frank Walter Keil. Es ist daher eine Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Herr Keil hat mitgeteilt, für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung zu stehen.

Die Bestimmungen der §§ 2, 3 und 4 des hessischen Schiedsamtsgesetzes sind zu beachten.

#### **§ 2 Besetzung des Schiedsamts**

*Die Aufgaben des Schiedsamts werden von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedspersonen) wahrgenommen. Diese sind ehrenamtlich tätig; § 26 der Hessischen Gemeindeordnung gilt entsprechend.*

#### **§ 3 Eignung für das Schiedsamt**

*(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.*

*(2) Das Amt kann nicht bekleiden,*

- 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;*
- 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;*
- 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;*
- 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;*
- 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570)) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.*

(3) *In das Amt soll nicht berufen werden, wer*

- 1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;*
- 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts, bei Gemeinden mit mehreren Schiedsämtern nicht in der Gemeinde wohnt;*
- 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Ver-fügung über sein Vermögen beschränkt ist.*

#### **§ 4 Wahl**

(1) *Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsperson im Amt.*

(2) *Wird die im Amt befindliche Ortsgerichtsvorsteherin oder der im Amt befindliche Ortsge-richtsvorsteher gewählt und stimmen die Grenzen des Schiedsamtsbezirks mit denen des Orts-gerichtsbezirks überein oder bildet der Schiedsamtsbezirk einen Teil des Ortsgerichtsbezirks, so kann bestimmt werden, daß die Wahl für die Zeit gilt, in der die gewählte Schiedsperson Ortsgerichtsvorsteherin oder Ortsgerichtsvorsteher ist; diese Bestimmung muß in dem Be-schluß über die Wahl schriftlich niedergelegt werden.*

(3) *Die Gemeinde soll die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, daß sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form bekanntmachen.*

(4) *Das Amt endet vorzeitig, wenn das Schiedsamt aufgelöst wird.*

(5) *Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt nach §§ 7 und 8 hat die Gemeinde unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.*

Die stellv. Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Erbach wurde am 22. März 2024 in ERB-MI aktuell mit einer Bewerbungsfrist bis 30.04.2024 ausgeschrieben. Es gingen keine Bewer-bungen ein.

Es folgte eine erneute Ausschreibung bis 31.05.2024.

Beworben hat sich Vladimira Barton aus Erbach. Die Bewerbung ist der Vorlage als Anlage bei-gefügt. Frau Barton wird sich im Haupt – und Finanzausschuss vorstellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtverordnetenversammlung wählt als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Erbach die Bewerberin Frau Vladimira Barton.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

**(1) Bewerbung - stellvertretende Schiedsperson Vladimira Barton**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
---	---	--